

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Witt  
Bad Soden a.Ts.

**Harald Fischer**  
Fraktionsvorsitzender  
[H.Fischer@gruene-bad-soden.de](mailto:H.Fischer@gruene-bad-soden.de)  
[www.gruene-bad-soden.de](http://www.gruene-bad-soden.de)

Az RB-7-12

Bad Soden, 15.11.2012

### **Haushaltsantrag: Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Witt,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ein Haushaltsplan wird von der STVV nur akzeptiert, wenn alle Zahlen eines Jahres (Spalte) auf derselben Berechnungsgrundlage wie die der anderen Jahre aufgestellt wurden.

#### **Begründung:**

Berechnungsgrundlagen sind beispielsweise die Zuordnung von Haushaltsposten zu bestimmten Abteilungen oder Sachkonten. Eine Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze unterschiedlicher Jahre ist nur dann gegeben, wenn die Berechnungsgrundlage die Gleiche ist. Ändert sich die Berechnungsgrundlage aus internen Gründen, so ist es kein grundsätzliches Problem, auch die Datenbank des letzten Jahres auf Basis der neuen Berechnungsgrundlagen zu analysieren und damit die Ansätze vergleichbar zu gestalten.

Wird dies nicht durchgeführt, so können die Haushaltsposten nicht mehr verglichen werden. Dies bedeutet, dass kein Parlamentarier seinen von der Hess. Gemeindeordnung vorgesehene Kontrollauftrag mehr wahrnehmen kann; seine Rechte und Möglichkeiten werden unzumutbar eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.   
Rüdiger Brause